

**Satzung  
des Landkreises Leipzig  
über die Maßnahmen der Abfallwirtschaft  
- MaßnahmeSAbfW -**

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG), des § 2 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) sowie der §§ 3 Absatz 1, 12 und 66 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) hat der Kreistag des Landkreises Leipzig in seiner Sitzung am 16.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Grundlage der Maßnahmesatzung**

- (1) Das Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Leipzig 2012–2018 in der Fassung vom Februar 2012 wird in seinem Maßnahmeteil (Kapitel 14 – Maßnahmeempfehlungen zur Beschlussfassung) für verbindlich erklärt.
- (2) Die im Maßnahmeteil (Kapitel 14 – Maßnahmeempfehlungen zur Beschlussfassung) des Abfallwirtschaftskonzeptes Landkreis Leipzig 2012–2018 in der Fassung vom Februar 2012 genannten Maßnahmen sind, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, fortlaufend umzusetzen.
- (3) Insbesondere sollen die Maßnahmen der §§ 2 und 3 dieser Satzung zur Weiterentwicklung und Gestaltung der Abfallwirtschaft im Rahmen der Zuständigkeit des Landkreises Leipzig zu den genannten Terminen umgesetzt werden.

**§ 2  
Sammlung und Transport von Abfällen**

<i>Aufgabenbereich</i>	<i>Termin</i>
<b>Hausmüll</b>	
Abschaffung des sehr aufwendigen Abrechnungsmodells der Containergemeinschaften in Großwohnanlagen.	Satzungsänderung 2014
<b>Biotonne</b>	
Nach Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes: Durchführung einer Datenerhebung im Landkreis; Prüfung, Analyse sowie Bewertung von Handlungsalternativen betreffend die Bioabfall-erfassung und Ausarbeitung eines Beschlussvorschlages durch das Abfallwirtschaftsamtsamt.	Satzungsänderung 2014
<b>Elektro- und Elektronikgeräte (E-Geräte)</b>	
Prüfung der Vor- und Nachteile der Eigenverwertung von E-Geräten durch den Landkreis.	bis Ende 2012

**§ 3  
Entsorgungsanlagen**

<i>Aufgabenbereich</i>	<i>Termin</i>
<b>Sammelstellen</b>	
Prüfung der Notwendigkeit der Einrichtung einer weiteren (siebten) „kleinen“ Sammelstelle.	bis Ende 2012

**§ 4  
Änderung abfallrechtlicher Bestimmungen**

Ändern sich die einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen und ist deshalb eine Änderung dieser Satzung notwendig, sind die Regelungen dieser Satzung vorübergehend bis zur Änderung ihrem Zweck entsprechend anzuwenden. Die notwendigen Änderungen sind unverzüglich durch die Landkreisverwaltung herbeizuführen.

**§ 5**  
**In- und Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Satzung des Muldentalkreises über die Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes (Maßnahmesatzung)“, Beschluss 117/II/00 des Kreistages des ehemaligen Muldentalkreises vom 12.10.2000 sowie die „Satzung des Landkreises Leipziger Land über die Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes (Maßnahmesatzung)“, Beschluss 2000/070 (II) des Kreistages des ehemaligen Landkreises Leipziger Land vom 05.07.2000 außer Kraft.

Borna, den 16.05.2012

gez.

**Dr. Gerhard Gey**  
**Landrat**

- Siegel -